

Bekanntmachung.

Während des nun begonnenen Baues in der St. Johanniskirche werden die sonntäglichen Gottesdienste dieser Gemeinde in der hiesigen Schloß- und Stadtkirche, und zwar Vormittags mit der Gemeinde der letztern in der Zeitfolge abwechselnd, Nachmittags aber vereint gehalten werden.

Diejenige Gemeinde nämlich, in welcher das heilige Abendmahl gefeiert wird, hält ihren Gottesdienst um 10 Uhr, die andere bereits um 8 Uhr. Nachmittags ist die Anfangszeit die gewöhnliche um $\frac{1}{2}$ 2 Uhr.

Beichten und Wochen-Gottesdienste finden bei der St. Johannis-Gemeinde während dieser Zeit nur alle 14 Tage, und zwar in der Kapelle des Amalienstifts, übrigens zur gewohnten Stunde statt.

Die Gottesdienste der St. Johannis-Gemeinde werden von den Glocken ihrer eigenen Kirche eingeläutet; und sind die Zeiten des Geläutes für beide Gemeinden überhaupt festgestellt auf: $\frac{1}{2}$ 8 und 5 Minuten vor 8 Uhr, auf $\frac{3}{4}$ 10 Uhr und 5 Minuten vor 10 Uhr. Nachmittags tritt auch darin eine Veränderung nicht ein.

Ueber Ort und Zeit der kirchlichen Handlungen bei der St. Johannis-Gemeinde muß in jedem einzelnen Falle das Nähere verabrebet werden.

Um allen Irrungen in Betreff der Gottesdienst-Ordnung vorzubeugen, verweisen wir unsere Gemeinden auf die in jeder Freitagsnummer des Staats-Anzeigers enthaltenen genaueren Angaben.

Noch werden die Stuhlbesitzer in der Schloß- und Stadtkirche ersucht, bei den für die St. Johannis-Gemeinde bestimmten Gottesdiensten ihre Kirchstühle zur freien Benutzung offen zu lassen.

Dessau, 17. Juli 1865.

Die Geistlichen
der beiden Kirchen zu St. Marien und St. Johannis.

F. Richter. F. Popitz. F. West. F. Mebel.

Verordnung

Die Gemeinde-Verordneten des St. Johannis-Parochiebezirks in der Stadt Magdeburg sind durch die Wahl vom 10. März 1868 zu folgenden Mitgliedern erwählt worden: ...

Magdeburg, den 10. März 1868.

Die Bürgermeister

der beiden Kirchen zu St. Marien und St. Johannis

1 Richter, 2 Räte, 2 Propste

